
Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

Geschäftsbericht gemäß § 22 Abs. 3 der DeQS-RL über das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Lenkungsgremium
3. EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
4. Finanzierung
5. Verfahren gemäß DeQS-RL - Themenspezifische Bestimmungen
6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Anlagen

- Tabelle 1 Ausgaben der LAG
- Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle
- Tabelle 3 Personalbesetzung
- Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

1. Einleitung

In der konstituierenden Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Hamburg am 14. Dezember 2017 wurde die damalige Geschäftsstelle Qesü Hamburg eingerichtet und damit beauftragt, die Arbeiten nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) durchzuführen.

Am 1. Januar 2021 firmierte die Geschäftsstelle Qesü in die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung um.

Die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung hat im Jahr 2022 alle Arbeiten nach den Vorgaben der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) wahrgenommen.

2. Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wurde in der konstituierenden Sitzung der LAG am 14. Dezember 2017 eingesetzt.

Die Besetzung des Lenkungsgremiums entspricht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und 3 DeQS-RL.

Patientenvertreter sind nicht vertreten, da keine Organisation einen Beauftragten entsenden konnte.

Der Vorsitz des Lenkungsgremiums wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und den Vertretern der KV, KZV und der HKG.

Die LAG und das Lenkungsgremium überwachen die Arbeit der EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung.

Einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt, in der die Geschäftsstelle der EQS-Hamburg einen Tätigkeitsbericht abgibt und einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr festlegt. Die letzte Sitzung fand am 7. November 2022 statt.

3. EQS Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Die EQS Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (in der Folge nur noch Geschäftsstelle genannt) setzt die Vorgaben der jeweils aktuellen Richtlinie um.

Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) die Leistungserbringer in allen Fragen der Qualitätssicherung und nimmt als Datenannahmestelle für die stationären Leistungserbringer alle QS-Daten entgegen, leitet diese an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weiter, nimmt in der Folge die Rückmeldeberichte an, depseudonymisiert diese und stellt sie den Leistungserbringern zur Verfügung.

Die notwendigen Sitzungen der Fachkommissionen und des Lenkungsgremiums werden von der Geschäftsstelle organisiert, inhaltlich vorbereitet, protokolliert und nachbereitet.

Sie vertritt die LAG auf Sitzungen auf Bundesebene.

Sie ist gegenüber dem Lenkungsgremium berichtspflichtig.

Im Jahr 2022 waren drei Personen \cong 2,2 VK in der Geschäftsstelle tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen: (s. auch **Tabelle 3** „Personalbesetzung“)

- 0,85 VK – Leiter der Landesgeschäftsstelle
- 0,5 VK - Referentin
- 0,85 VK - Projektassistentin
- 0,4 VK - Geschäftsführung und Buchhaltung

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Datenannahmestelle ist in § 22 der DeQs-RL geregelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Lenkungsgremium zu genehmigen ist.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird wie folgt aufgeführt:

- Personalkosten
- Externe EDV-Betreuung
- Miete und Nebenkosten
- Anschaffung und Instandhaltung von Arbeitsmaterialien
- Bürobedarf
- Literatur
- Beiträge zum Arbeitgeberverband Hamburg (AVH)
- Laufende Gebühren
- Reisekosten

- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Datenschutzberatung
- Umsatzsteuer (in Hamburg besteht für den Wirtschaftsplan und die Arbeit der Geschäftsstelle eine Umsatzsteuerpflicht)

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist die **Tabelle 1** „Haushalt der LAG HH“ gemäß den Vorgaben im Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL beigefügt.

In der **Tabelle 2** können nur die tatsächlichen Kosten für die Datenannahme und Weiterleitung aufgelistet werden. Eine weitere Kostenaufbereitung ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss der Geschäftsstelle wird regelhaft von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Dieser bestätigt die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5. Verfahren gemäß DeQS-RL – Themenspezifische Bestimmungen

Mit dem Erfassungsjahr 2021 wurden alle Verfahren, die unter der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) geregelt waren, in die DeQS-RL überführt.

Zu jedem Verfahren wurde eine Fachkommission nach den Vorgaben der DeQS-RL eingerichtet.

Hier ist kritisch anzumerken, dass die Vorgaben des G-BAs nur unter größten Anstrengungen einzuhalten waren. Die größte Herausforderung ist und war die entsprechende Anzahl und Qualifikation der Vertreter der Krankenkassen für die Fachkommissionen zu gewinnen. Ebenso konnten nicht alle Fachkommissionen mit Vertretern des Deutschen Pflegerates und mit Patientenvertretern besetzt werden.

Für alle 15 Verfahren wurden die QS-Daten der Leistungserbringer der stationären Leistungserbringer übernommen. Für die Vertragsärzte der KVH regelt die Datenannahmestelle der KVH den Datentransfer.

In allen Verfahren (Ausnahme: Verfahren Nr. 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektion (QS WI) und Verfahren Nr. 4: Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)) wurden, so rechnerische

Abweichungen vorlagen, Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Die Durchführung der Stellungnahmeverfahren erfolgte richtlinienkonform und konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Maßnahmen nach den Maßnahmenstufen 1 und 2 waren nicht erforderlich.

6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Im Rahmen der „Qualität der Versorgung sehr kleiner Frühgeborener“ (NICU) wurde mit allen Perinatalzentren, bei denen ein „unklarer Todesfall“ vorlag, ein QS-Abgleich durchgeführt. Der Abgleich mit Korrekturen wurde am 15. Februar 2023 auf dem Portal „perinatalzentren.org“ hochgeladen.

Die Bescheinigungen zur Sollstatistik wurden erstellt und den Leistungserbringern fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Neben der Betreuung der stationären Leistungserbringer und dem Austausch mit der KVH ist es auch die Aufgabe der Geschäftsstelle, die gemeinsamen Treffen mit dem IQTIG auf Bundesebene wahrzunehmen und die Inhalte entsprechend zu transportieren.

Über die Anforderungen der DeQS-RL hinaus hat die Geschäftsstelle ein Qualitätsforum Pflege und ein QMB-Treffen organisiert und durchgeführt.

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL-**Tabelle 1 Ausgaben der LAG**

	Ist 2022 in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne und Gehälter	
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	
2.4.1 Bewirtungskosten u.a. (sind im Haushaltsplan verbucht unter "Öffentlichkeitsarbeit")	
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe)	
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer)	
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung (Wirtschaftsprüfung +Datenschutz)	
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (Versicherungsaufwand)	

2.7.4 Sonstiges	(Ext. EDV-Betreuung, Beiträge AVH, Öffentlichkeitsarbeit)	
3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 € exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)		
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.) (incl. MwSt.)		
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?		
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.) (incl. MwSt.)		
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2 (incl. MwSt.)		

Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG (als davon der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)

Ausgaben	Ist 2022 in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) usw.	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	
3. Abschreibungen (Summe)	
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	

Hinweis der Landesgeschäftsstelle: Da alle Tätigkeiten der Datenannahmestelle über die Geschäftsstelle abgewickelt werden, erfolgt keine separate Ausweisung der Kosten. Hier können nur die Fixkosten für die Datenannahme dargestellt werden.

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

Personalbesetzung LAG 2,6 (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
	Ist [2022]
Position/Qualifikation	
Leiter der Landesgeschäftsstell/ Diplom Pflegewirt	0,85 VK
Referentin/ Bachelor Gesundheitswissenschaft	0,50 VK
Sekretariat und Projektassistenz	0,85 VK
Geschäftsführung	0,2 VK
Buchhaltung	0,2 VK

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr 2022)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	
	Krankenhäuser	
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren		
	davon schriftliche Verfahren	
	davon Gespräche	
	davon Begehungen	
Fachkommissions-Sitzungen		
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	
	Stufe 2	

Für die Tabellen 1, 2 und 4 gilt: Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.